



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel : (vom 8. April bis 15. April)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Reichs Spiegel

(vom 8. bis 15. April)

### Nach der Osterpause

Unbehagliches — Gegensätze — Der Kampf innerhalb der nationalliberalen Partei — Konzession an den Demos — Warnung vor den Wirtschaftsverbänden — Der Jesuitenerlaß in Bayern — Bisherige Auslegung des Jesuitengesetzes — Wehners Erlaß vom August 1911 — Der Märzlerlaß von 1912 — seine Bedeutung — Stellung des Reichszanzlers — Schiefe Lage der Reichsregierung

Während der Stille der parlamentarischen Osterferien sind wieder eine Reihe von Geschehnissen zu verzeichnen gewesen, deren Erscheinen nicht geeignet ist, gutes Wetter für die nächste Entwicklung der Reichspolitik zu künden: der bayerische Jesuitenerlaß, ein viel beachteter Angriff des freisinnigen Abgeordneten Hauptmann auf die Wehrvorlagen, ein angeblich in Italien gesprochenes Kaiserwort, das das nationale Empfinden jedes Deutschen tief verletzen mußte, das alles sind Erscheinungen, neben denen ein Lichtblick, wie etwa die am Freitag, den 12. April vollzogene Gründung einer Gesellschaft für innere Kolonisation, kaum nachhaltiger wirkt als ein Sonnenstrahl im heurigen April. Erinnert man sich neben diesem allem noch der völligen Latenlosigkeit der Reichsregierung sowie der Treibereien gerade gegen die tüchtigsten von unseren Reichsbeamten, so möchten einem die Hände schlaff in den Schoß sinken, und man möchte weit fort eilen aus diesem jämmerlich zerrissenen deutschen Vaterlande.

Was jeden Nachdenklichen mit tiefster Sorge erfüllen muß, das ist der ungeheure Gegensatz zwischen dem Latendrang der Nation auf allen wirtschaftlichen und damit zusammenhängenden Gebieten und der gleichzeitigen fast völligen Apathie ethischen Aufgaben gegenüber. Man nehme den Kampf innerhalb der nationalliberalen Partei. Aus der ganzen Flut von Aufsätzen, die von den Nationalliberalen in der nationalliberalen Presse veröffentlicht wurden, sind meines Wissens nur zwei, die sich auf einen das gesamte Kampfgebiet beleuchtenden Standpunkt stellen: vor einigen Wochen eine Auslassung der Kölnischen Zeitung und kürzlich eine Darlegung des Regierungsrats Poensgen. Das sind Ausführungen, die es verstehen, sich von rein taktischen Gesichtspunkten loszulösen, die zeigen, wo die Gefahr liegt, aber auch nachweisen, wo die einigende Basis für die einander bekämpfenden Richtungen zu finden ist. Alle anderen Aufsätze konnten ebenso gut von Freisinnigen oder

Konservativen oder Landbündlern, Hansabündlern oder Industriebündlern und Mitgliedern des Zentralverbandes deutscher Industrieller geschrieben sein: von dem großen Ideal, das die nationalliberale Partei einst zusammenführte und sie zur ausschlaggebenden im Reich erhob, davon scheinen nur wenige noch etwas zu wissen. Was den Fernerstehenden sich als ein Kampf zwischen Jung- und Altliberalen darstellt, bei dem die Alten Hüter der guten Tradition scheinen, das ist in Wirklichkeit das Ringen des deutschen Einheitsgedankens gegen das Vordrängen der partikularen Bestrebungen der wirtschaftlichen Organisationen. Die nationalliberale Partei hat noch die Kraft befohlen, und zwar — das muß ausdrücklich hervorgehoben werden — dank Bassermanns Initiative, sich vom Einfluß des Bundes der Landwirte zu befreien, nun wird sie zeigen müssen, ob sie noch genügend stark ist, sich auch von andern wirtschaftlichen Verbänden so unabhängig zu halten, daß sie trotz einer den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe Rechnung tragenden Wirtschaftspolitik auch nationale Politik im Sinne Bismarcks und Benningsens zu treiben vermag. Dazu aber wird sie der Mitwirkung derjenigen Kreise bedürfen, von denen Poensgen zutreffend sagt: „Sie lassen sich noch nicht so sehr von wirtschaftlichen und persönlichen Interessen leiten und pflegen bei ihrer politischen Tätigkeit mehr den Idealismus gelten zu lassen.“

Mancher meiner Leser wird in diesen Worten tadelnd eine weitgehende Konzeption an den Demos finden. In der Tat liegt in ihnen eine Berücksichtigung der Masse, eine Anerkennung der Macht der Zahl, aber durchaus keine Abkehr vom aristokratischen Prinzip. Denn in ihnen liegt noch etwas mehr: nämlich die Anerkennung eines durch die Reichsverfassung festgelegten Zustandes. Im Lande des allgemeinen und gleichen Wahlrechts mit direkter und geheimer Stimmabgabe ist die Macht der größeren Zahl gewissermaßen verfassungsmäßig garantiert, und wir können sie zum Nutzen des Staatsganzen, wie wir ihn verstehen, nur gebrauchen, wenn wir die Massen, das ist eben die „größere“ Zahl, mit unseren Ideen erfüllen. Das Postulat von der Autorität, das sich auf ererbte Rechte oder Standesvorzüge stützt, hat in unserem kritischen Zeitalter weder im politischen noch im gesellschaftlichen Leben eine tiefer gehende Bedeutung. Heute gilt, was greifbar nützlich erscheint, und eine gewisse Autorität üben nur diejenigen aus, die ihre Mitmenschen von der Nützlichkeit und dem Wert von Ideen und Einrichtungen sachlich zu überzeugen vermögen. Wer somit in dem aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht hervorgegangenen Reichstag Einfluß gewinnen will, muß sich schon dazu bequemen, in die Massen zu gehen, in den Massen zu arbeiten und sie hinter sich zu bringen. Das aber ist nicht möglich durch Propagierung solcher Forderungen, die wie die Programme der einzelnen Wirtschaftsverbände nur einzelnen Gruppen auf den Leib zugeschnitten sind, die Interessen der anderen aber mehr oder minder empfindlich verletzen müssen. Gegenüber solchen Forderungen wird das organisierte Proletariat stets die Oberhand haben, eben weil es die größere

Zahl darstellt. Die Massen des Mittelstandes und der Arbeiter können wir nur gleichzeitig gewinnen, indem wir ihnen ein beides gemeinsames Ziel und den Weg, es zu erreichen, zeigen. Gelingt es der nationalliberalen Partei, auf dem bevorstehenden Vertretertage ein solches Ziel klar und deutlich herauszuarbeiten und die Fraktionen des Reichstages und der Landtage zu zwingen, freimütig und tapfer diesem Ziel durch ihre Einwirkung auf die Gesetzgebung zuzusteuern, dann muß sich auch wieder das Maß von Vertrauen für die Partei im Lande ansammeln, das notwendig ist, um Wahlschlachten siegreich gegen den roten und schwarzen Internationalismus, gegen Sozialdemokraten und Ultramontane, schlagen zu können. Eine Partei, die lediglich eine Vereinigung von Wirtschaftsinteressenten wäre, verdiente bei aller Bedeutung der Wirtschaft für das nationale Leben den Namen der nationalliberalen Partei nicht.

\* \* \*

Wie nötig die Nation es hat, sich auf die Grundsätze des Reichsbestandes zu besinnen, damit das Reich nicht in Gefahr geriete, lehren uns von neuem die Vorgänge in Bayern. Es wurde an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, mit welcher zielbewußten Frische der greise Freiherr von Hertling zum Staatssteuer griff. Nun hat er mit seinem Jesuitenerlaß der Regierungsmethode in Bayern den Stempel der Zentrums Herrschaft aufgedrückt.

Es handelt sich um folgendes: Die ausländischen Jesuiten, die erst im Jahre 1848 in das Gebiet des heutigen Deutschen Reichs einwanderten, wurden durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, das sogenannte Jesuitengesetz, wieder daraus verwiesen, die einheimischen aber unter Polizeiaufsicht gestellt und ihnen die Ordensstätigkeit verboten. Gegen dies Gesetz, insbesondere gegen seinen Paragraphen 2 ist seitens des Zentrums wiederholt Sturm gelaufen worden. Zuletzt, am 1. Februar 1899, wurde mit Hilfe der Sozialdemokraten seitens des Reichstages ein Gesetzentwurf angenommen, wodurch der § 2 aufgehoben, d. h. wodurch ausländischen Jesuiten wieder erlaubt wurde, das Reichsgebiet zu betreten; der Bundesrat stimmte, nachdem Preußen seine Anschauungen gewechselt hatte, einem entsprechenden Entwurf am 8. März 1904 zu. Damals wurden nun die preussischen Oberpräsidenten angewiesen, das Gesetz in einem „milden und versöhnlichen Sinne“ auszulegen, freilich mit der Einschränkung, „daß durch das Gesetz vom 8. März 1904 nur § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1872, d. h. die Befugnis zur Reichsverweisung ausländischer und zur Internierung inländischer Jesuiten aufgehoben, im übrigen aber das Gesetz, insbesondere § 1, formell und materiell unberührt geblieben sei. Gemäß dem zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Bundesratsbeschlusse vom 5. Juli 1872 sei den Jesuiten nach wie vor die Ausübung einer Ordensstätigkeit, sowie die Abhaltung von Missionen untersagt. Als Ausübung der Ordensstätigkeit sei anzusehen jede priesterliche und seelsorgerische Tätigkeit, insbesondere Predigt, Beichte, Absolution, Messe und Sacramentsverwaltung. Nachgelassen sei den Jesuiten

lediglich die sogenannte missa solitaria, das Lesen von Primizmessen, soweit dabei der Charakter eines Familienfestes gewahrt bleibe, das Lesen stiller Messen, sowie die Austeilung der Sterbesakramente. Als verbotene Ordens-tätigkeit sei weiterhin, entsprechend der Entscheidung des Obergerichtes vom 8. Mai 1900, auch das Halten von religiös-wissenschaftlichen Vorträgen durch Jesuiten anzusehen. Unter die hiernach verbotene Ordens-tätigkeit fallen selbstverständlich auch die sogenannten Konferenzvorträge und alle priesterlichen Handlungen, die zum Zweck vorübergehender Aushilfe in der Seelsorge vorgenommen werden. In Preußen ist stets daran festgehalten, daß zwischen der Ordens-tätigkeit der Jesuiten und anderen priesterlichen Funktionen derselben ein Unterschied nicht zu machen sei."

Die Ultramontanen haben natürlich nicht gezögert, die liberale Auffassung der Regierungen nach Kräften auszunutzen, und sie gingen in Bayern schließlich soweit, daß der durchaus zentrumsfreundliche Kultusminister von Wehner sich im August 1911 veranlaßt sah, einen Erlaß an die Kreisregierung von Oberbayern zu richten, der dem gefährlichen Treiben der Jesuiten Einhalt gebieten sollte. In diesem Erlaß wurde „in Übereinstimmung mit der Praxis der übrigen größeren Bundesstaaten“ darauf hingewiesen, „daß lediglich das Lesen einer stillen Messe oder die Abhaltung von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen außerhalb kirchlicher Räume als erlaubt anzusehen sind, daß also — von Notfällen abgesehen — jede seelsorgerische Tätigkeit, namentlich auch die Abhaltung von Exerzitien und die Übernahme religiöser Vorträge in der Kirche, in das Gebiet der verbotenen Ordens-tätigkeit falle."

Gegen Ende des Jahres 1911, nach der Kammerauflösung, wurde der Erlaß durch die Zentrums-*spresse* weiteren Kreisen bekannt gegeben und als ein Angriff auf die katholische Kirche zur Wahlagitatio*n* ausgenutzt. Soweit war alles in Ordnung, bis Ende März dieses Jahres plötzlich ein neuer vom Minister des Innern und Kultusminister gezeichneter Erlaß bekannt wurde, der, zur vertraulichen Mitteilung an die Pfarrämter bestimmt, an die Kreisregierungen gerichtet war. Dieser Erlaß hebt nicht nur die Erinnerungen Wehners auf, sondern gibt den Behörden die Wege an, auf denen das Reichsgesetz am leichtesten umgangen werden könnte!

Man muß schon mit den Feinheiten der einschlägigen Gesetzgebung und der dazugehörigen Terminologie sehr eingehend vertraut sein, um die ganze Bedeutung des Erlasses ermessen zu können. In der Frankfurter Zeitung schreibt ein Kundiger:

Nach dem neuen Erlaß sollen unter die verbotene Ordens-tätigkeit nicht mehr die sogenannten Konferenzen mit Vorträgen und Sakramentspendungen fallen, sondern nur noch die wirklichen Missionen. Der Unterschied zwischen Konferenzen und Missionen besteht darin, daß unter Konferenzen religiöse Vorträge spezieller Tendenz, beispielsweise apologetischen und ethischen Inhalts, verstanden werden, unter Missionen dagegen eine Reihe von Vorträgen, die nach dem Schema der Exerzitien des Ignatius von Loyola aufgebaut sind und die religiöse Befehring im allgemeinen zur Aufgabe haben. Der Unterschied zwischen beiden

Veranstaltungen liegt lediglich im Stoff der Vorträge, nicht aber in der Form der Veranstaltungen, die gleicherweise in der Kirche stattfinden. Als solche sind sie aber nach der noch in Geltung befindlichen Bundesratsverfügung vom 5. Juli 1872, die ganz allgemein den Angehörigen des Jesuitenordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere „in Kirche und Schule“ verbietet, untersagt. Der neueste Erlass der bayerischen Regierung gestattet aber die sogenannten Konferenzen auch in kirchlichen Räumen, auch wenn mit ihnen „Gelegenheit zum Empfang der Sakramente“ verbunden wird, und er setzt sich damit in Widerspruch zu der Bundesratsverfügung und zu dem Gesetze selbst. Hier liegt das sehr Bedenkliche des bayerischen Vorgehens. Auf dem Wege einer besonderen bayerischen Interpretation des Gesetzes wird der Versuch unternommen, ein bestehendes Reichsgesetz unwirksam zu machen. Der Vorgang, der sich lezthin in der Pfarrkirche des Stadtbezirks Haidhausen abgespielt hat, ist bezeichnend dafür. Danach hatte das Stadtpfarramt bekanntgegeben, daß in der Haidhauser Pfarrkirche in der Zeit vom Passionssonntag bis Palmsonntag „eine heilige Mission“ stattfinden sollte, bei der der Jesuitenpater Prof. Franz Xaver Hayler sämtliche Predigten halten sollte. Nachdem öffentlich auf die Verletzung des Reichsgesetzes hingewiesen wurde, ersetzte man durch Überkleben der Bekanntmachung die Worte „heilige Mission“ durch „heilige Exerzitien“, der Inhalt der Veranstaltung blieb aber der gleiche. Der Vorgang zeigt, daß es sich nur um zwei verschiedene Bezeichnungen für eine und dieselbe Sache handelt. Wie in Haidhausen die Bekanntmachung überklebt wurde, so überklebt der neue bayerische Jesuitenerlass die bisherige Praxis und die sinngemäße Interpretation des geltenden Rechts. Die Form wird gewahrt, indem die Missionen, zum Unterschied von den Konferenzen, als nach wie vor verboten bezeichnet werden, da aber beide sich kaum von einander unterscheiden, so bedeutet in Wirklichkeit die Zulassung der Konferenzen die Aufhebung des ganzen Verbots.

Die eben wiedergegebenen Auffassungen stimmen mit dem überein, was auch in der Kreuzzeitung wie in der sonstigen konservativen Presse mit alleiniger Ausnahme der Deutschen Tageszeitung über den Erlass ausgeführt wird, und gerade bei den Konservativen empfindet man das Vorgehen der bayerischen Regierung besonders unangenehm, wo so viele Köpfe und Beine an der Arbeit sind, die nationalliberale Partei auf die Seite der Schwarzblauen hinüberzuziehen.

Der Herr Reichskanzler scheint nicht gewillt zu sein, den Angriff Bayerns auf die Reichsgesetzgebung, über deren Durchführung gemäß Artikel 17 der Reichsverfassung der Kaiser zu wachen hat, zu dulden. Wenigstens finden wir in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 80) folgenden hoffnungweckenden Satz:

„Nach Mitteilungen der Presse hat die bayerische Regierung neuerlich Bestimmungen über die Handhabung des § 1 des Jesuitengesetzes erlassen. In einem Teil der Presse wird daran die Behauptung geknüpft, daß diese Bestimmungen mit dem Sinn des Reichsgesetzes und der dazu ergangenen Beschlüsse des Bundesrats in Widerspruch ständen. Ob das der Fall ist oder nicht, wird Gegenstand der Prüfung für diejenige Stelle sein müssen, welche verfassungsmäßig zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze berufen ist.“

Sollte der Kanzler den Entschluß zu einem energischen Handeln finden, so kann er sich darauf verlassen, daß die gesamte nichtultramontane Presse hinter ihm stehen wird. Denn über die Schädlichkeit der Jesuiten stimmen heute wohl die Ansichten der meisten mit dem überein, was Papst Clemens

der Bierzehnte über sie sagte. Der Leser findet darüber näheres auf Seite 109 dieses Heftes in dem Aufsatz „Aus der Geschichte des Jesuitenordens“.

Für uns heißt es einstweilen abwarten. Die Regierung aber wird, gleichgültig ob Bayern sich fügt oder nicht, gegenüber dem Zentrum in eine schiefe Lage kommen und bei den Zentrumswählern an Vertrauen einbüßen. Und es scheint fast, als wäre dies der tiefere Sinn des ganzen Spiels: der bayerische Jesuitenerlaß ist ein Angriff nicht nur auf die Autorität der Reichsregierung, sondern auch auf den konfessionellen Frieden. Herr von Bethmann hat von Anfang an den Fehler begangen, daß er sich offen dazu bekannte, ohne das Zentrum keine Politik treiben zu wollen. Jetzt setzt diese rücksichtsloseste aller Parteien seinen guten Willen einer Belastungsprobe aus, um festzustellen, wie weit sie ohne Risiko gehen könnte. Es wurde darauf schon in Heft 13 Seite 636 hingewiesen. Dieser letzte Streich war besonders genial: gelang es unbemerkt, die Jesuiten wieder in das deutsche Reichsgebiet einzuschmuggeln, so würde es schwer halten, sie daraus zu entfernen; widersezt sich der Kanzler, — auch gut! Dann mögen die Kulturkampfsposaunen tönen, und zwar solange, bis die Reichsregierung an irgendeiner Stelle, die wichtig genug erscheint, zum Loskauf schreitet. Vielleicht lassen sich dadurch auch die inneren Schwierigkeiten im Zentrum überwinden!

Das ist nun innerhalb weniger Wochen der zweite empfindliche Hieb, den Herr von Bethmann von den Bundesgenossen erhält, mit denen er die Sozialdemokratie bekämpfen will! Der erste war die Ablehnung der Ostmarkenzulage durch Polen, Sozialdemokraten und Zentrum!

G. Cl.

### Bank und Geld

Der Geldmarkt am Quartalschluß — Der steuerpflichtige Notenumlauf der Reichsbank — Die Kapitalsinvestitionen des ersten Quartals — Die wirtschaftliche Entwicklung in Amerika und Deutschland — Amerikanische Guthaben in Deutschland — Ein Schiffsfahrtsprojekt des Fürstentrusts

Die Erwartungen, mit denen man dem Quartalswechsel in Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung der Geldverhältnisse entgegengesehen hat, sind leider nur in recht beschränktem Maße in Erfüllung gegangen. Wohl trat in den ersten Tagen des April die übliche Erleichterung der übergroßen Anspannung ein: der Privatdiskont, der sich fast auf der vollen Höhe der Bankrate gehalten hatte, sank um mehr als ein volles Prozent, und am offenen Geldmarkt drückte reichliches Angebot die Zinssätze noch stärker herab. Aber eine wahre Geldflüssigkeit wollte sich nicht einstellen. Einen klaren Beweis für die gespannte Situation des Geldmarktes lieferte der Reichsbankausweis für die erste Aprilwoche, insbesondere wenn man seine Ziffern mit denen der Vorjahre vergleicht. Der Rückfluß erscheint danach zögernd und unbefriedigend. Am Quartalschluß war die Bank zwar nicht in dem befürchteten Maße in Anspruch genommen worden: man hatte, durch die Erscheinungen am Geldmarkt belehrt, bei Zeiten Vorsorge getroffen und sich gehütet, die Deckung der Bedürfnisse auf

den letzten Augenblick zu verschieben. Daher hatte sich der steuerpflichtige Notenumlauf der Reichsbank Ende März nur auf etwa 150 Millionen gestellt und nicht den Umfang der vorjährigen Inanspruchnahme erreicht. Nach der ersten Woche aber ergab sich die eigentümliche, bisher wohl noch niemals verzeichnete Tatsache, daß der steuerpflichtige Notenumlauf um reichlich vierzig Millionen zugenommen hatte! Der Rückfluß war hinter der Verminderung des steuerfreien Kontingents zurückgeblieben. So präsentiert sich der Status, gemessen am steuerpflichtigen Notenumlauf, schlechter als der vorangegangene, der doch ein Bild der Quartalsanspannung bot. Es ist dies natürlich lediglich eine Folge der Erhöhung des steuerfreien Kontingents an den Quartalsterminen, einer Neuerung der letzten Bankgesetznovelle, deren recht zweifelhafter Wert durch dieses Ergebnis in deutliches Licht gerückt wird. Diese Erhöhung des Kontingents von 500 auf 750 Millionen ist, genau betrachtet, nur eine Maske. Sie dient nur dem Zwecke, den steuerpflichtigen Umlauf geringer erscheinen zu lassen, als er normaler Weise sein würde. Der Status der Bank an den kritischen Terminen wird künstlich verschönt — denn die Öffentlichkeit beurteilt denselben kurzweg nach der Höhe des steuerpflichtigen Umlaufs. Das ist natürlich an sich nicht richtig, denn die Festsetzung des Kontingents ist eine willkürliche. Aber man hat sie doch getroffen und trotz aller Einwürfe festgehalten, um der Außenwelt eine leichtfaßliche Handhabe zur Beurteilung des Status zu geben. Dieser Absicht wirkt die plötzliche Steigerung des Kontingents für einen Ausweistag direkt entgegen — sie verschiebt die Vergleichsziffern völlig und ist geeignet, die Öffentlichkeit irre zu führen. Die Rehrseite zeigt sich nunmehr in dem vorliegenden Ausweis. Erscheint der vorangegangene besser als er ist, so ist dieser besser als er scheint.

Zimmerhin, der Geldmarkt spiegelt deutlich die starken Kapitalinvestitionen wieder, die bis in die jüngste Zeit hinein stattgefunden haben. Für die Höhe derselben liegen jetzt auch statistische Nachweise vor. Im ersten Quartal des laufenden Jahres sind die Neugründungen und Kapitalserhöhungen bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf den normalen Betrag von 430 Millionen Mark angewachsen. Das sind über 100 Millionen mehr als im Vorjahre und etwa 33 Millionen mehr als im Hochkonjunkturjahre 1907. Dabei ist wohl zu beachten, daß diese Ziffer sich nur auf das Gesellschaftskapital bezieht und die sehr beträchtlichen Summen, die im Wege der Obligationenanleihen für industrielle Zwecke aufgebracht worden sind, nicht mit enthält. Der Kapitalbedarf der Aktiengesellschaften war mithin ein außerordentlich hoher. Der Löwenanteil fällt auf die Banken, die Metall- und Maschinen- sowie die Elektrizitätsindustrie. Es kann somit kaum mehr ein Zweifel darüber herrschen, daß die allgemeinen Verhältnisse denen der letzten Hochkonjunkturperiode immer ähnlicher werden. Nur insofern besteht ein offensichtlicher Unterschied, als damals Amerika die Führung hatte, während augenblicklich die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten sich mit der

in Deutschland nicht messen kann. Der Zusammenbruch des Jahres 1907 hat Amerika so tiefe Wunden geschlagen, daß deren Ausheilung heute noch nicht erfolgt ist. Daher die auffällige Stagnation im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten, welche durch die politischen Kämpfe gegen die Herrschaft der Trusts noch verstärkt wurde. Das Vorgehen der Regierung gegen die Finanzmagnaten, die Auflösung der Standard Oil Company und des Tabaktrusts, die Untersuchung gegen den Steel- und den sogenannten Geldtrust haben eine abschreckende Wirkung auf die Unternehmungslust ausgeübt und eine Zurückhaltung herbeigeführt, die gar nicht amerikanisch anmutet. Erst in allerjüngster Zeit machen sich deutliche Zeichen einer Besserung bemerkbar. Untrüglich läßt sich das an dem Wiedererwachen der New-Yorker Börse verfolgen. Mit den steigenden Kursen ist, wie die täglichen Umsätze zeigen, neues Leben in Wall Street eingelebt, und mit der gewohnten Energie und dem starken Optimismus des Amerikaners wird man drüben unzweifelhaft alle Kräfte anspannen, um den Vorsprung gegen die Rivalen auf dem Weltmarke wieder zu vergrößern. Es ist nämlich geradezu auffallend, wie die Entwicklungslinie des Wirtschaftslebens in Amerika und Deutschland während der letzten vier Jahre verschieden verläuft: hier in scharf ansteigender, dort in abwärts gerichteter Kurve. Nach einer jüngst veröffentlichten Statistik hat während dieses Zeitraumes beispielsweise die Roheisenerzeugung Deutschlands um 19 Prozent zu-, die Amerikas um 10 Prozent abgenommen. Dementsprechend ist die Arbeiterzahl in den deutschen montan-industriellen Betrieben gewachsen, in den amerikanischen zurückgegangen. Noch auffällender ist der Unterschied in der Entwicklung der Elektrizitätsindustrie, die in Deutschland, begünstigt durch die Leistungsfähigkeit der großen Konzerne der A. G. O. und Siemens-Schuckert, ein phänomenales Wachstum zeigt. Die Eisenbahneinnahmen haben sich prozentual während dieser Zeit fast doppelt so rasch vermehrt als in Amerika, und die gleiche Erscheinung läßt sich schließlich im Geld- und Kreditwesen wie im Börsenverkehr verfolgen. In Deutschland überall eine Steigerung von gewaltigem Umfang, in Amerika ein mehr oder weniger scharf ausgeprägter Rückgang. Diese Signatur des amerikanischen Wirtschaftslebens macht es auch erklärlich, daß New York, das sonst ein oft unbequemer Kostgänger der europäischen Geldmärkte gewesen ist, jetzt als Geldgeber auftritt und mit seinem Überfluß unserem Mangel abhilft. Indessen dürfte hier bald ein Rollenwechsel eintreten, sobald die Lebhaftigkeit des Geschäftes in Amerika nur einige Zeit anhält.

Die Vorboten zeigen sich bereits: Die starken Surplusreserven der New Yorker Charinghouse-Banken, die noch Anfang Februar etwa 50 Millionen Dollar betragen, sind bis auf einen kargen Rest aufgezehrt, und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo an Stelle des Surplus ein beträchtliches Minus erscheint. Dann werden die amerikanischen Guthaben in Deutschland verschwinden, und die europäischen Zentralbanken werden darauf Bedacht nehmen müssen, sich gegen die transatlantischen Kreditansprüche zu wappnen. Unser Geldmarkt wird

also in absehbarer Zeit einer neuen Belastungsprobe ausgesetzt sein, denn die Summe der amerikanischen Guthaben ist mit 400 Millionen Mark wohl kaum zu hoch beziffert. Das Manko zu decken, ist nicht leicht, und es begreift sich, daß die fernere Entwicklung sorgenvolle Betrachtungen hervorruft. Diese sind um so mehr gerechtfertigt, als die Ansprüche der Börse wieder im Wachsen begriffen sind. Die allgemeine Situation begünstigt trotz aller Geldsorgen eine spekulative Aufwärtsbewegung. Mit Vernunftgründen ist dem einmal entfachten Spekulationsfieber nicht beizukommen, und ob die Banken geneigt und imstande sein werden, durch Regressivmaßnahmen abzuwehren, ist sehr zweifelhaft. Ist doch das Verlangen der Reichsbank nach einer kräftigen Erhöhung der Einschüsse bei spekulativen Engagements gerade der Punkt gewesen, über den sich eine Einigung im Kreise der Banken nicht hat erzielen lassen.

Die deutsche Schiffsahrtsindustrie beschäftigtigen Aufsehen erregende Projekte. Anscheinend hat der Fürstentrust sich durch seine Mißerfolge auf anderen Gebieten nicht abschrecken lassen und plant die Errichtung einer neuen Auswandererlinie Emden-New York als eine Konkurrenz gegen die Hamburg-Amerikalinie und den Norddeutschen Lloyd. Dadurch fällt nachträglich Licht auf den kürzlichen Austritt der Hamburgischen Schiffsahrtsinteressenten aus dem Aufsichtsrat der Levantelinie. An dem Projekt ist noch vieles in Dunkel gehüllt. Denn ein solches Unternehmen würde die Aufbringung erheblicher Kapitalien notwendig machen und von vornherein, wenn im Gegensatz zu den hanseatischen Gesellschaften errichtet, mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, es sei denn, daß es gelänge, ihm irgendwelche Sondervorteile seitens der Regierung zu sichern. Auf ein Hand-in-Hand-gehen mit der letzteren scheint in der Tat der Plan angelegt zu sein, wenn sich zurzeit auch nicht erraten läßt, welche Begünstigung man dabei in Rechnung stellt. Daß es aber anscheinend Ernst ist, ergibt sich daraus, daß der Norddeutsche Lloyd sich bereits auf den bevorstehenden Konkurrenzkampf rüstet. Er hat, nachdem er jahrelang sich in seiner Bautätigkeit die größte Reserve aufgelegt hatte, ein neues großes Auswandererschiff der Schichauwerft in Auftrag gegeben. Man wird daher die weitere Entwicklung dieser für die deutschen Schiffsahrtsinteressen bedeutungsvollen Angelegenheit mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen.

Spectator

Berichtigung. Bei dem Aufsatz „Aus der Geschichte des Jesuitenordens“ ist leider während des Druckes eine Buchstabenverschiebung in der zweiten Titelzeile eingetreten; der Verfasser heißt nicht Porisch, sondern Brosch.

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow in Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung in Wilmerdorf. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.

Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Pfalzburg 5719, des Verlags: Amt Bülow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Delfauer Straße 36/37.